

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

27. Sitzung (05.02.1868)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 5. Februar 1868.

Gegenwärtig:

die in der vorigen Sitzung erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme der Herren: Freiherr von Falkenstein und Staatsminister Dr. Stabel; weiter anwesend Herr Ministerialpräsident Dr. Jolly.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident des Ministeriums des Innern, Herr Dr. Jolly, die Herren Ministerialräthe Muth, Poppen, Roff und August Eisenlohr.

Unter dem Vorhitz des Präsidenten, Herrn Geheimenraths Dr. von Mohl.

Nach Eröffnung der Sitzung glaubt der Präsident vor Allem den Gefühlen des hohen Hauses, als Organ desselben, in Bezug auf den großen schmerzlichen Verlust, den Se. Königl. Hoheit der Großherzog und mit ihm das ganze Land durch den unerwartet schnellen Tod des Herrn Staatsministers *Mathy* erlitten haben, Ausdruck geben zu müssen. Mit dem Verstorbenen sei ein seltener ungewöhnlicher Mann geschieden, ein zuverlässiger, einsichtsvoller Rathgeber seines Fürsten, ein Staatsmann von ganz außerordentlicher Befähigung, ebenso reich an theoretischen Kenntnissen, als an practischen Erfahrungen des Lebens, von kaum wieder zu findender Festigkeit und Energie des Characters, — die Lücke, die er hinterlasse, werde daher, besonders im jetzigen Augenblick, nur schwer auszufüllen sein. Redner bittet die Versammlung ihre Uebereinstimmung mit den, wenn auch leider nur in schwachen Worten unzureichend ausgesprochenen Gefinnungen und Gefühlen durch Erhebung von den Sitzen zu bethätigen.

Sämmtliche Mitglieder des Hauses erheben sich.

Verhandlungen der ersten Kammer 1867/68. Protokollheft.

Uebergehend hierauf zu den Geschäften des Tages theilt der Präsident mit, daß Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden wegen Unwohlseins für heute, Se. Durchlaucht Fürst Wilhelm zu Löwenstein wegen Krankheitsfalles in seiner Familie ebenso und zugleich mit der Bitte, ihn als Berichterstatter nöthigenfalls vertreten zu lassen, und Freiherr von Falkenstein wegen dringend nothwendiger Reise mit Zusage baldiger Wiederkehr, sich entschuldigt haben. Er eröffnet sodann zwei Schreiben des Präsidenten Großh. Ministeriums des Innern, das eine mit der Mittheilung einer höchsten Entschliekung Se. Königl. Hoheit des Großherzogs, wornach die einstweilige Verwaltung des Finanzministeriums dem Präsidenten vorgenannten Ministeriums Dr. Jolly übertragen werde,

Beilage Nr. 172 (ungedruckt),

das andere mit der Benachrichtigung über die Beerdigung des Herrn Staatsministers *Mathy* bezw. einiger Exemplare des darüber festgestellten Programms,

Beilage Nr. 173 (ungedruckt),

und bringt endlich nachfolgende Mittheilungen der zweiten Kammer zur Kenntniß, betreffend:

- 1) das Budget der in den Jahren 1868 und 1869 aus dem Domänengrundstock zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben,
Beilage Nr. 174;
- 2) den Gesetzesentwurf über die Rechtsverhältnisse der Studirenden an den beiden Landesuniversitäten (wie nun neuerlich von ihr beschlossen),
Beilage Nr. 175;
- 3) das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums für die Jahre 1868 und 1869,
Beilage Nr. 176;
- 4) den Gesetzesentwurf über das Verfahren gegen ungehorsame Wehrpflichtige und deren Bestrafung,
Beilage Nr. 177.

Letzterer Gegenstand wird der Militärcommission überwiesen.

Dennig zeigt an, daß der Bericht über die in den Jahren 1868 und 1869 aus dem Domänengrundstock zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben zum Druck bereit sei,

Beilage Nr. 178.

Die gleiche Anzeige machen:

Freiherr von Rüd't bezüglich des Berichtes über das außerordentliche Budget für die Jahre 1868 und 1869.

Beilage Nr. 179,

und Obergerichts-Advocat Dr. Bertheau bezüglich des Berichtes über die Motion des Abgeordneten Eckhard, die vollständige Regelung des weltlichen Stiftungsvermögens betreffend,

Beilage Nr. 180.

Staatsrath Dr. Weizel bemerkt, daß auch der Bericht über den heute der Militärcommission überwiesenen Gesetzesentwurf wegen der ungehorsamen Wehrpflichtigen auf die nächste Tagesordnung werde gesetzt werden können.

Ministerialpräsident Dr. Jolly macht die Eröffnung, daß bei dem Gange der Geschäfte der Schluß des Landtags ungefähr in 10 Tagen — also bis zum 14 d. Mts. — erfolgen könne und daß dieß in feierlicher Weise durch Se. Königl. Hoheit den Großherzog geschehen werde, und verläßt hierauf, um sich Geschäfte halber in das andere Haus zu begeben, den Sitzungssaal.

Auf der Tagesordnung befindet sich in erster Reihe Berathung von Berichten der Budgetcommission, und zwar:

- a. des Berichtes von Dennig über die Budgets der Post-, der Eisenbahnbetriebs-, der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung, über die umlaufenden Betriebsfonds dieser Verwaltungen und über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1868 und 1869, dessen sämtliche Anträge — und damit die betreffenden Budgets — ohne Discussion angenommen werden;
- b. des Berichtes des Freiherrn von Gemmingen über das Budget des Handelsministeriums Tit. V. „Wasser- und Straßenbau“ für 1868 und 1869 — welches Budget gleichfalls ohne Bemerkungen nach dem Commissionsantrag genehmigt wird;
- c. des Berichtes Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Karl von Baden über das Eisenbahnbaubudget für die Jahre 1868 und 1869, welches ebensowenig eine Discussion veranlaßt und sammt dem Nachtrag dazu die Genehmigung des Hauses erhält, — endlich
- d. des Berichtes Artaria's über die Rechnung der Kriegskostenausgleichung vom Jahre 1866, wobei ohne weitere Verhandlung dem Commissionsantrag — auf Anerkennung lautend — zugestimmt wird.

Nachdem diese Gegenstände hiermit erledigt, erstattet der weiteren Tagesordnung gemäß Prälat Holzmann Bericht über den Gesetzesentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der an anderen als Volksschulen angestellten Volksschullehrer und der Gewerbschulhauptlehrer, indem er denselben,

Beilage Nr. 181,

verliest, zugleich Berathung in abgekürzter Form beantragend. Hiergegen findet kein Widerspruch statt, überhaupt ergreift Niemand das Wort und wird sofort das ganze Gesetz nach dem Commissionsantrag bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Das Haus wendet sich hierauf zum letzten Gegenstand der Tagesordnung und läßt sich von Prälat Dr. Holzmann (dritten) Bericht erstatten über den Gesetzesentwurf, die Rechtsverhältnisse der Studirenden der beiden Landesuniversitäten betreffend. Dieß geschieht gleichfalls durch Vorlesen des schriftlichen Berichtes,

Beilage Nr. 182,

und mit dem, stillschweigend genehmigten, Antrag auf Verathung in abgekürzter Form.

Geheimrath Dr. Bluntschli bemerkt, daß es die Absicht der Commission gewesen sei, in Bezug auf den von der zweiten Kammer gestrichenen §. 5 ausdrücklich zu Protokoll zu erklären, — in welchem Sinn sich nemlich auch das andere Haus ausgesprochen habe —, daß nach Ansicht der ersten Kammer die Sache ganz so durch Verordnung geregelt werden könne, wie sie nach ihrem Vorschlag durch Gesetz geregelt werden sollte.

Der Berichterstatter, dieß bestätigend, bemerkt, daß die Nichterwähnung im Bericht lediglich auf einem Uebersehen beruhe.

Nachdem auch Ministerialrath Eisenlohr es als für die Regierung wünschenswerth und zweckmäßig bezeichnet, eine solche Erklärung von beiden Häusern zu haben, die ihr immerhin freie Hand lasse, beschließt die erste Kammer diese Erklärung in folgender Form: „daß nach ihrer

Ansicht die durch den Strich des §. 5, wie er von ihr beschlossen worden, im Gesetz nunmehr ausgelassene Bestimmung durch Regierungsverordnung eingeführt und dadurch die Sache in derselben Weise geregelt werden könne.“

Weitere Bemerkungen ergeben sich nicht; es wird daher das ganze Gesetz zur Abstimmung gebracht und gelangt bei Namensaufruf zur einstimmigen Annahme.

Den Schluß der Sitzung bilden Mittheilungen des Präsidenten über Betheiligung an der Leichenfeier des Staatsministers Mathy, sowie über die auf diesem Landtag von der Kammer noch zu erledigenden Gegenstände.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

von Göler.

Faller.